

Berlin University Alliance, Handlungsfeld “Advancing Research Quality” Ausschreibung „Shaping Research Culture: Responsible Research Assessment and Open Science“

Begutachtungs- und Auswahlprozess

Der Ablauf der Begutachtung und die Auswahl der zu fördernden Projekte ist wie folgt geplant:

➤ **Antragseingang:**

Prüfung der formalen Kriterien:

- Vollständigkeit und Korrektheit der eingereichten Unterlagen
- Erfüllung der formalen Zuwendungskriterien, insbes.
 - Zugehörigkeit zur Zielgruppe,
 - Mind. 2 BUA-Partnerinnen sind am Projekt beteiligt bzw. partnerinnenübergreifende Perspektive

Die Prüfung der formalen Kriterien erfolgt durch CORE, das Center for Open and Responsible Research.

➤ **Schriftliche Stellungnahme**

Für jeden Antrag, der die formalen Kriterien erfüllt, werden zwei schriftliche Gutachten eingeholt. Die Gutachtenden werden darüber informiert, dass die Gutachten interessierten Antragsteller:innen zugänglich gemacht werden.

Die Gutachtenden werden gebeten schriftlich Stellung zu nehmen zu:

- **Qualität des Projektes**
 - a. Relevanz & Signifikanz der Fragestellung
 - b. Bezug des Projektes zu den Zielen der Förderlinie;
 - c. Innovativität des Forschungs-, Arbeitsprogramms;
 - d. Qualität des Projektdesigns einschließlich der Angemessenheit der ausgewählten Methoden sowie des Umgangs mit forschungsethischen Aspekten;
 - e. Praxisrelevanz der Fragestellung, Qualität und Aussagekraft des Implementierungs- bzw. Verstetigungsplans; Perspektive für die institutionelle Verstetigung oder Übertragung der erwarteten Projektergebnisse
 - f. sofern zutreffend: Adäquanz der Datenerhebung und -zugänge;

- g. sofern zutreffend: Qualität des Datenmanagementplans;
- h. realistische Arbeits-, Zeit- und Meilensteinplanung;
- i. realistischer Plan zur Verbreitung der Projektergebnisse;
- **Zusammensetzung/Ausgestaltung des Projektteams**
 - a. Qualifikation, Expertise der Projektleitung im relevanten Thema bzw. in verwandten Themen;
 - b. Adäquanz der Einbindung in wissenschaftliche und / oder wissenschaftsunterstützende Strukturen
 - c. Adäquanz der geplanten Kooperationen insbesondere unter Berücksichtigung der Kriterien Diversität und Praxisbeteiligung;
- **Open Science / Open Research Praktiken als Teil des Projektkonzepts und der zur Anwendung kommenden Methoden**
- **Projektorganisatorische Aspekte**
 - a. Angemessenheit der Finanzplanung;
 - b. Realistische Arbeits- und Zeitpläne;

Die Gutachten müssen eine Aussage zu jedem Bewertungskriterium einschließlich einer schriftlichen Begründung sowie eine abschließende Gesamtbewertung (vollumfänglich förderwürdig, förderwürdig, nicht förderwürdig) und eine Begründung zur Bewertung des Antrages enthalten. Letztere soll an die Antragsteller:innen übermittelt werden. Die Gutachtenden werden bereits bei der Anfrage darüber informiert, dass ihre schriftliche Einschätzung den Antragsstellenden am Ende des Verfahrens zur Verfügung gestellt werden soll. Den Gutachtenden wird für ihre Bewertung ein Template zur Verfügung gestellt.

➤ **Auswahl der zu fördernden Projekte**

Die Ergebnisse der schriftlichen Gutachten werden der Auswahlkommission vorgelegt, die über diese berät und eine Reihung der Anträge vornimmt.

Für die Reihung der Anträge ist primär die Bewertung der Qualität ausschlaggebend. Nicht vorgesehen ist eine im Vorfeld festgelegte Quote zwischen den Disziplinen. Bei vergleichbarer Qualität von Anträgen wird ggf. ein Antrag aus einer Disziplin bevorzugt berücksichtigt, die unter den bis zu diesem Zeitpunkt auf der Shortlist berücksichtigten Anträgen unterrepräsentiert ist.

Die Shortlist bzw. die zur Förderung ausgewählten Projekte werden dem BoD zur Kenntnis Bestätigung vorgelegt. Im Ergebnis werden die Antragstellenden über das Ergebnis der Begutachtung und Auswahl informiert. Die Gutachten werden interessierten Antragsteller:innen zugänglich gemacht.

➤ **Gutachtende und Auswahlkommission**

Die Auswahl der Gutachtenden erfolgt nach inhaltlich fachlichen Kriterien. Die Auswahl der Gutachtenden erfolgt durch das Steering Committee (SC) des HF 1 auf Vorschlag von CORE. Im Falle eines Conflict of Interest im Sinne des [Code of Conduct der Berlin University Alliance](#), wird das Mitglied des SC, für das gemäß der dort festgehaltenen Kriterien Befangenheit festgestellt wurde, von der Gutachtendenauswahl ausgeschlossen.

Vor dem Hintergrund, dass die Projektergebnisse Prozesse in der BUA informieren sollen und somit die Kenntnis der Organisationen von Vorteil oder sogar erforderlich sein kann,

können als Gutachtende Personen aus den Einrichtungen der Partnerinnen der Berlin University Alliance oder aus externen Einrichtungen angefragt und gewonnen werden.

Für alle Gutachtenden und alle Mitglieder der Auswahlkommission wird eine Befangenheitsprüfung vorgenommen bzw. eine Befangenheitserklärung eingeholt.

Auf Basis der schriftlichen Gutachten zu den Projekten wird eine Rangliste (Shortlist) der Projekte erstellt, die dem Auswahlgremium vorgelegt wird. Aufgrund des erforderlichen Organisationswissens setzt sich die Auswahlkommission ausschließlich aus Vertreterinnen der BUA-Einrichtungen zusammen. Sie besteht aus den Mitgliedern des SC des HF sowie vier, von der jeweiligen Stabstelle vorgeschlagenen Mitgliedern. Die Mitglieder aus den BUA-Partnerinnen werden durch das SC des HF final bestätigt.